



1 - Zentrale Aufgaben und Finanzen  
21.09.2004  
Az.: 1-002-13/vm

Alzey, den

## **N i e d e r s c h r i f t**

Nr. der Sitzung: **2**

Wahlperiode: **2004 - 2009**

Gremium: **Kreistag**

**Öffentlich und Nichtöffentlich**

Sitzungsdatum: **14.09.2004**

Uhrzeit: **16.00 – 17.15 Uhr**

Sitzungsort: **Kreisverwaltung, Sitzungsräume 119/120**

## Anwesenheitsliste

<b>Vorsitzender</b> Landrat Schrader
---

<b>Kreisbeigeordnete</b>	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
Jürging, Karl-Heinz, Wörrstadt	1 - 27		
Klippel, Walter, Saulheim	1 - 27		
Erbes, Heribert, Spiesheim	1 - 27		

<b>Mitglieder des Kreistages</b>	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
<b>SPD-Fraktion</b>			
Anklam-Trapp, Kathrin, Monsheim	1 - 27		
Benkert, Knut, Alzey	1 - 27		
Bothe, Ralph, Flörsheim-Dalsheim	1 - 27		
Corell, Christel, Gundersheim	1 - 27		
Dexheimer, Jutta, Flonheim	1 - 27		
Görisch, Ernst-Walter, Gau-Odernheim	1 - 27		
Hagemann, Klaus, Osthofen	1 - 27		
Hübner, Ute, Flonheim	1 - 27		
Jürging, Karl-Heinz, Wörrstadt	1 - 27		
Kiefer, Gerhard, Eich	1 - 27		
Lenges, Franz-Josef, Eckelsheim	1 - 27		
Merker, Helga, Gau-Odernheim	1 - 27		
Müller, Bernd, Osthofen	1 - 27		
Piegacki, Hans-Jürgen, Wöllstein	1 - 27		
Seebald, Gerhard, Wörrstadt	1 - 27		
Sommer, Nicole, Alzey	1 - 27		
Steinmann, Werner, Alzey	1 - 27		
<b>CDU-Fraktion</b>			
Blüm, Gerhard, Gundheim		X	
Blumers, Aloys, Alzey		X	
Conrad, Markus, Armsheim		X	
Hoffmann, Wolfgang, Alsheim	1 - 27		
Jung, Hansjörg, Gau-Bickelheim	1 - 27		
Kerz, Andreas, Saulheim		X	
Knierim, Hans-Peter, Osthofen	1 - 27		
Köhm, Reinhold, Lonsheim	1 - 27		
Metzler, Jan, Dittelsheim-Heßloch	1 - 27		
Müller, Lucia, Wöllstein	1 - 27		
Pitsch, Anni, Alzey		X	
Rohschürmann, Heinz, Alzey		X	
Schnabel, Heinz-Hermann, Erbes-Büdesheim	1 - 27		
Tauscher, Dr. Ludwig, Alzey		X	
Wagner, Walter, Westhofen	1 - 27		

Wolf, Peter-Franz, Sulzheim	1 - 27		
<b>Fortsetzung Mitglieder des Kreistages</b>	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
<b>FDP-Fraktion</b>			
Lange, Dr. Thorsten	1 - 27		
Lind, Ulrich	1 - 27		
Muth, Bettina	1 - 27		
<b>Fraktion Bündnis 90/Die Grünen</b>			
Becker, Klaus, Bornheim	1 - 27		
Kolb-Noack, Elisabeth, Dittelsheim-Heßloch	1 - 27		
Neumann, Detlev, Alzey	1 - 27		
Wildner, Jürgen, Eich	1 - 27 (ab 16.15 Uhr)		
<b>FWG-Fraktion</b>			
Busch, Wilfried, Kettenheim	1 - 27		
Clar, Georg-Heinz, Alzey	1 - 27		
Klenk-Kaufmann, Ute, Eppelsheim	1 - 27		
Mehring, Klaus, Osthofen	1 - 27		
Orb, Johann, Westhofen	1 - 27		
Schnitzspan, Hildegard, Alzey	1 - 27		

<p><b>Kreisverwaltung</b></p> <p>KVDin Emrich          KOVR Gosenheimer          OAR Dittmann          OAR Straus          SozAR Herz          KA Sippel          VA Richtscheid          VA Stier</p>
--

<p><b>Gäste</b></p>
---------------------

<p><b>Schriftführerin</b></p> <p>Krs.Sek. Marx</p>
--

**Landrat Schrader** eröffnete die Sitzung um 16.00 Uhr. Er begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einberufung mit Einladung vom 07.09.2004, die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung am 10.09.2004 sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Der Landrat machte auf die per Tischvorlage überlassenen Beratungs-/Beschlussvorlagen zu TOP 24 aufmerksam.

Mit Zustimmung des Kreistages wurde die Tagesordnung wie folgt geändert:

TOP 19 - Rheinhessenwein e.V. wurde vertagt, da bis 2007 kein Regelungsbedarf besteht.

TOP 21 - Wahl der Patientenfürsprecher wurde wegen Beratungsbedarf der Fraktionen auf eine spätere Sitzung vertagt.

TOP 20 - Krankenhauskuratorium wurde bei Aufruf wegen Beratungsbedarf der Fraktionen auf eine spätere Sitzung vertagt. Geltende

### **T a g e s o r d n u n g**

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachennummer</u>
	<b><u>Öffentlicher Teil</u></b>	
-	Einwohnerfragestunde	
1	Erlass der Hauptsatzung für den Landkreis (§ 18 LKO)	97/2004/1
2	Kreisausschuss Nachwahl von 2 Mitgliedern u. Stellvertretern	145/2004
3	Werksausschuss Nachwahl von 2 Mitgliedern u. Stellvertretern sowie eines hinzutretenden Beschäftigtenvertreters u. Stellvertreters	146/2004
4	Änderung der Satzung für das Kreisjugendamt Alzey-Worms vom 18.07.2003	119/2004
5	Jugendhilfeausschuss Wahl der stimmberechtigten Mitglieder u. Stellvertreter	109/2004
6	Schulträgerausschuss Wahl der Mitglieder	120/2004
7	Kreisrechtsausschuss Wahl der Beisitzer	121/2004
8	Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe Wahl der weiteren Vertreter des Landkreises in die Regionalvertretung	122/2004
9	Gewässerzweckverband Selz Wahl der weiteren Vertreter des Landkreises in die Verbandsversammlung	123/2004
10	Gewässerzweckverband Wiesbach Wahl der weiteren Vertreter des Landkreises in die Verbandsversammlung	124/2004
11	Zweckverband Sonderschule für Körperbehinderte, Mainz Wahl der weiteren Vertreter des Landkreises in die Verbandsversammlung	125/2004

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachen-</u> <u>nummer</u>
12	Flugplatz GmbH Worms-Frankenthal-Ludwigshafen Wahl der weiteren Vertreter des Landkreises in die Gesellschafterversammlung	126/2004
13	Lebenshilfe Einrichtungen gGmbH Wahl des weiteren Vertreters des Landkreises in den Aufsichtsrat	127/2004
14	Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN) Wahl des weiteren Vertreters des Landkreises in die Verbandsversammlung	128/2004
15	Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Nahe (RNN) Wahl der weiteren Vertreter des Landkreises in die Verbandsversammlung	129/2004
16	Bio-Kompostverband 16.1 Wahl der Vertreter des Landkreises in den Verbandsausschuss 16.2 Wahl der Vertreter des Landkreises in den Vorstand	130/2004 131/2004
17	Zweckverband Rheinhesisches Schullandheim Miltenberg 132/2004 Wahl der weiteren Vertreter des Landkreises in die Verbandsversammlung	
18	Rheinhesen-Information GmbH. Wahl des weiteren Vertreters des Landkreises in den Aufsichtsrat	133/2004
19	Rheinhesenwein e.V. Wahl der Vertreter des Landkreises in den Gesamtvorstand	117/2004/1 (vertagt)
20	Krankenhauskuratorium - DRK-Krankenhaus Alzey Wahl der weiteren Vertreter des Landkreises	134/2004 (vertagt)
21	Wahl der Patientenfürsprecher 21.1 DRK Krankenhaus Alzey 21.2 Rheinhesen-Fachklinik, Alzey	135/2004 136/2004 (vertagt)
22	Wahlen nach dem Landesgesetz für psychisch kranke Personen (PsychKG) 22.1 Psychiatriebeirat 22.2 Besuchskommission	137/2004 138/2004
23	Sozialgerichtsbarkeit Wahl von ehrenamtlichen Richtern/innen	139/2004
24	Satzung über die Erhebung von Gebühren nach fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlichen Vorschriften vom 14.09.2004	142/2004
25	Sachstandsbericht zu den Auswirkungen der Beschlüsse von „Hartz IV“ für unseren Landkreis Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion vom 21.07.2004	143/2004
26	Mitteilungen und Anfragen  <b><u>Nichtöffentlicher Teil</u></b>	
27	Verleihung der Ehrenmedaille des Landkreises Antrag der SPD-Kreistagsfraktion	144/2004

## Öffentlicher Teil

### Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

<b>Tagesordnungspunkt: 1</b>
------------------------------

<b>Drucksachenummer: 97/2004/1</b>
------------------------------------

Erlass der Hauptsatzung für den Landkreis

#### **Vorlagentext:**

Änderungen/Ergänzungen der Hauptsatzung, soweit sie seitens der Verwaltung vorgeschlagen werden oder ihr von den Fraktionen avisiert wurden, wurden dem KT in der die Sitzung am 31.08.d.J. in Form einer Synopse ausgehändigt. Die Beschlussfassung wurde auf die Sitzung am 14.d.M. vertagt, um den Fraktionen Gelegenheit zur internen Beratung zu geben.

Die vorgeschlagenen Änderungen/Ergänzungen sind in der Synopse im Einzelnen dargestellt, in **Fett-druck** hervorgehoben und erläutert. Zu ersetzende Texte wurden in der „Bisherigen Fassung“ gestrichen.

Aus Gründen einer leichteren Handhabbarkeit wird vorgeschlagen, anstelle einer sonst erforderlichen Änderungssatzung eine Neufassung zu beschließen.

Im Rahmen der Beschlussfassung soll auch der beiliegende Antrag der Kreistagsfraktion von B 90/DIE GRÜNEN vom 18.08.d.J. behandelt werden.

**Landrat Schrader** machte darauf aufmerksam, dass die Hauptsatzung nur mit Zustimmung von mehr als der Hälfte der Kreistagsmitglieder beschlossen werden könne. Im Rahmen der Beratung über die Hauptsatzung sei auch über den Antrag der Fraktion B 90/Die Grünen bezüglich des Sozialausschusses zu befinden.

**Fraktionsvorsitzender Görisch (SPD)** beantragte, die monatliche Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Kreisbeigeordnete nach § 9 Abs. 2 dahingehend zu ändern, dass diese künftig für den Geschäftsbereich zwei 75% und für den Geschäftsbereich drei 60% des Höchstsatzes nach § 15 Abs. 3 Satz 2 der KomAEVO betrage.

**Fraktionsvorsitzender Schnabel (CDU)** bemängelte, dass die Hauptsatzung lediglich ehrenamtliche Kreisbeigeordnete vorsehe. Dies halte er insbesondere hinsichtlich der Größe des Landkreises für nicht effizient. Seine Fraktion sei der Auffassung, dass in der Verwaltungsspitze unbedingt ein hauptamtlicher Beigeordneter vertreten sein sollte. Dieser sei im Vergleich zu der vorgeschlagenen Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Beigeordneten auch finanzierbar.

Er forderte die Koalition auf, die künftigen Aufgaben der beiden Beigeordneten, denen ein eigener Geschäftsbereich übertragen werden solle, vor allem im Hinblick auf die beantragte unterschiedliche Aufwandsentschädigung, schnellstmöglich mitzuteilen.

Seine Fraktion werde der Hauptsatzung aus den vorgenannten Gründen nicht zustimmen.

**Fraktionsvorsitzender Becker (Bündnis 90/Die Grünen)** begrüßte den Verzicht auf hauptamtliche Beigeordnete aus Kostengründen, kritisierte aber gleichzeitig die Bildung von drei statt der bisherigen zwei Geschäftsbereichen. Die seitens der Koalition geplante Gestaltung der Geschäftsbereiche - wie sie auch schon in der Presse publiziert worden sei - fände bei seiner Fraktion keine Zustimmung.

Die Übertragung von Geschäftsbereichen an ehrenamtliche Beigeordnete binde Haushaltsmittel, was bei der gegenwärtigen Haushaltslage nicht angebracht sei. Sicher hätte man hier auch andere verwaltungsinterne Lösungen finden können.

Sodann erläuterte er den Antrag seiner Fraktion hinsichtlich des Sozialausschusses. Die Probleme bei der Vermittlung und Ausgestaltung der anstehenden Arbeitsmarktreform könnten nur durch enge Zusammenarbeit zwischen Arbeitsagenturen, Kommunen und Vertretern der Wohlfahrtspflege bewältigt werden. Hierzu zähle vor allem die Umsetzung der im Sozialgesetzbuch (SGB) II geregelten „Schaffung von Arbeitsgelegenheiten“. Becker schlug vor, den Sozialausschuss um je einen Vertreter der im Landkreis tätigen Mitgliedsverbände in der „Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege“ zu erweitern.

Das alte Bundessozialhilfegesetz (BSHG), Arbeitsförderungsgesetz und Kinder- und Jugendhilfegesetz würden ebenfalls auf die Zusammenarbeit mit den Trägern der Wohlfahrtspflege setzen. Er lobte in diesem Zusammenhang die konstruktive Zusammenarbeit mit den Verbänden im Jugendhilfeausschuss. Es gehe nicht darum, gutachterliche Stellungnahmen von der Wohlfahrtspflege einzuholen, vielmehr sollten die Verbände ihr Wissen und ihre Erfahrungen einbringen, gleichberechtigt mitarbeiten und dabei die Arbeit des Sozialausschusses unterstützen.

Zudem schlug Becker vierteljährliche Sitzungen des Sozialausschuss vor, um künftig nicht nur den Haushalt zu beraten, sondern auch um Konzepte diskutieren und entwickeln zu können.

**Fraktionsvorsitzender Görisch (SPD)** machte deutlich, dass zum einen im Hinblick auf das enge „Personalkorsett“ und zum anderen aus organisatorischen Gründen keine Notwendigkeit für einen hauptamtlichen Beigeordneten bestehe. Zudem würden bei einem hauptamtlichen Beigeordneter zusätzliche Kosten für eine Sekretärin und einen Fahrer anfallen.

Ehrenamtliche Beigeordnete mit eigenem Geschäftsbereich seien für die Politik im Landkreis völlig ausreichend.

Den Höchstsatz der Aufwandsentschädigung könne in der entsprechenden Verordnung nachgelesen werden. Die Entschädigung für den Geschäftsbereich zwei betrage auch bisher schon 75 % des Höchstsatzes. Die Höhe der Entschädigung orientiere sich am Aufgaben- und Zeitumfang. Insoweit erfülle man die Voraussetzungen der entsprechenden Verordnung.

Görisch zeigte keinen Bedenken, den Sozialausschuss um Vertreter aus der Wohlfahrtspflege aufzustocken. Seines Erachtens sollten diese aber nur beratende Stimme haben.

Die Anzahl der Sitzungen sollte nicht in der Hauptsatzung vorgegeben sein, sondern sich am Bedarf orientieren. Darüber hinaus hätte jede Fraktion das Recht, einen Antrag auf Einberufung von Sitzungen zu stellen.

**Fraktionsvorsitzender Schnabel (CDU)** ergänzte, dass ein hauptamtlicher Beigeordneter nicht zwingend einen eigenen Fahrer und eine eigene Sekretärin benötige. Ihm ginge es darum, einen hauptamtlichen Beigeordneten ohne Aufblähen der Verwaltung zu beschäftigen.

**Fraktionsvorsitzender Dr. Lange (FDP)** machte deutlich, dass die Kreispolitik bei einer 3er-Koalition besonders effektiv sei, wenn neben dem Aufgabenbereich des Landrats mindestens zwei Mitglieder des Kreisvorstandes einen Geschäftsbereich leiten würden. Diese könnten dementsprechend ihre Hilfe zur Lösung der Probleme an der Schnittstelle zwischen Politik und Verwaltung einbringen. Im Falle einer hauptamtlichen Lösung müssten dann auch zwei Beigeordnete hauptamtlich tätig sein. Er erläuterte, dass zwei ehrenamtliche Beigeordnete insgesamt auch finanziell günstiger seien als ein hauptamtlicher Beigeordneter.

Dr. Lange befürwortete die Erweiterung des Sozialausschusses um die Vertreter aus der Wohlfahrtspflege mit beratender Stimme. Einen festen Rhythmus für die Sitzungen des Sozialausschusses lehnte er jedoch ab.

### **Beschluss**

Die Neufassung der Hauptsatzung wurde mit folgenden zusätzlichen Änderungen gegenüber der Synopse beschlossen:

1. § 9 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Ehrenamtliche Kreisbeigeordnete, denen ein bestimmter Geschäftsbereich übertragen ist, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung. Die Aufwandsentschädigung beträgt für den Geschäftsbereich zwei 75% und für den Geschäftsbereich drei 60% des Höchstsatzes nach § 15 Abs. 3 Satz 2 der KomAEVO.

**Abstimmungsergebnis:**

30 Ja            9 Nein

**Form der Abstimmung:**

Offen

2. § 3 Abs. 3 wird nach Satz 2 wie folgt ergänzt:

Der Sozialausschuss besteht zusätzlich aus 5 beratenden Mitgliedern, die auf Vorschlag der im Landkreis wirkenden Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege zu wählen sind.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Form der Abstimmung:**

Offen

3. Im übrigen wird die Hauptsatzung mit den in der Synopse dargestellten Änderungen beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

35 Ja            4 Nein

**Form der Abstimmung:**

Offen

4. Der Sozialausschuss tagt pro Quartal einmal.

**Abstimmungsergebnis:**

13 Ja            26 Nein

**Form der Abstimmung:**

Offen

Synopse Hauptsatzung und Antrag B 90/Die Grünen: Anlagen 1a) und 1b) der Originalniederschrift



Da es sich bei den nachfolgenden Wahlen jeweils um einen gemeinsamen Wahlvorschlag handelte, beschloss der Kreistag über die jeweilige Besetzung offen abzustimmen.

**Tagesordnungspunkt: 2**

**Drucksachenummer: 145/2004**

Kreisausschuss

- Nachwahl von 2 Mitgliedern/Stellvertretern

**Vorlagetext:**

Aufgrund der Änderung der Hauptsatzung besteht der Kreisausschuss nunmehr aus **14** Mitgliedern und Stellvertretern.

Die Mitglieder wurden bisher aufgrund eines gemeinsamen Wahlvorschlages nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen im Kreistag gewählt. Bei Beibehaltung dieses Verfahrens entfallen von den beiden weiteren Mitgliedern/Stellvertretern je 1 Mitglied/Stellvertreter auf SPD und CDU.

Sitzverteilung nach Kommunalwahl 13.06.04 (Hare/Niemeyer-Verfahren) bei **14** Mitgliedern:

SPD: 5      CDU: 5      FDP: 1      B 90/DIE GRÜNEN: 1      FWG: 2

**Landrat Schrader** wies darauf hin, dass der vorgeschlagene Stellvertreter zu Nr. 1, Herr Karl-Heinz Pühler, nicht gewählt werden könne, da er kein Mitglied des Kreistages sei. Sobald Herr Pühler nachgerückt sei, könne dies nachgeholt werden.

**Beschluss:**

Der Kreistag wählt als Mitglieder/Stellvertreter:

Mitglied

Stellvertreter

**SPD**

1. Herrn Gerhard Seebald, Wörrstadt

N. N.

**CDU**

2. Herrn Reinhold Köhm, Lonsheim

Herrn Hans-Peter Knierim, Osthofen

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Form der Abstimmung:**

Offen

Werksausschuss

- Nachwahl von 2 Mitgliedern und Stellvertretern sowie eines hinzutretenden Beschäftigtenvertreeters und Stellvertreeters

**Vorlagentext:**

Aufgrund der Änderung der Hauptsatzung besteht der Werksausschuss nunmehr aus **14** Mitgliedern und Stellvertretern.

Die Mitglieder wurden bisher aufgrund eines gemeinsamen Wahlvorschlages nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen im Kreistag gewählt. Bei Beibehaltung dieses Verfahrens entfallen von den beiden weiteren Mitgliedern/Stellvertretern je 1 Mitglied/Stellvertreter auf SPD und CDU.

Sitzverteilung nach Kommunalwahl 13.06.04 (Hare/Niemeyer-Verfahren) bei **14** Mitgliedern:

SPD: 5      CDU: 5      FDP: 1      B 90/DIE GRÜNEN: 1      FWG: 2

Dadurch erhöht sich auch die Zahl der hinzutretenden Beschäftigtenvertreter/Stellvertreter **von 4 auf 5**, so dass noch 1 Beschäftigtenvertreter/Stellvertreter zu wählen ist.

Unter Berücksichtigung der am 31.08.d.J. durch den Kreistag bereits gewählten Personen (4) werden für die Nachwahl 1 Vertreters/Stellvertreeters noch folgende Personen vorgeschlagen:

Beschäftigtenvertreter

5. Heidrun Schmahl-Lutzy (PR)
6. Bernhard Eifinger (AWB)
7. Birgit List-Kalusche (AWB)
8. Bernward Nutt (AWB)
9. Olaf Sommer (PR)
10. Karin Deibert (AWB)

Stellvertreter

5. Karin Deibert (AWB)
6. Adalbert Richtscheid (PR)
7. Wolfgang Vorherr (AWB)
8. Monika Zimmermann (AWB)
9. Gisela Reidenbach (AWB)
10. Heidrun Schmahl-Lutzy (PR)
11. Werner Siegfried (AWB)
12. Peter Kehm (AWB)
13. Heiko Eßlinger (PR)
14. Cordula Wagner (PR)
15. Friedrich Brunk (PR)

Der Kreistag hatte die jeweils 4 Erstgenannten in offener Abstimmung gewählt. Das gleiche Verfahren bietet sich für die Nachwahl an.

**Beschluss:**

Der Kreistag wählt als Mitglieder/Stellvertreter:

Mitglied

**SPD**

1. Frau Helga Merker, Gau-Odernheim

**CDU**

2. Herrn Gerhard Blüm, Gundheim

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

Stellvertreter

Frau Christel Corell, Gundersheim

Herrn Hansjörg Jung, Gau-Bickelheim

**Form der Abstimmung:**

Offen

Der Kreistag wählt als hinzutretenden Beschäftigtenvertreter/Stellvertreter:

Beschäftigtenvertreter

Schmahl-Lutzy, Heidrun (PR)

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

Stellvertreter

Deibert, Karin (AWB)

**Form der Abstimmung:**

Offen

**Tagesordnungspunkt:** 4

**Drucksachennummer:** 119/2004

Änderung der Satzung für das Kreisjugendamt Alzey-Worms vom 18.07.2003

**Vorlagentext:**

Um eine größere Beteiligungsmöglichkeit zu gewährleisten, wird vorgeschlagen, die Satzung für das Kreisjugendamt dergestalt zu ändern, dass die Zahl der vom Kreistag aus seiner Mitte oder in der Jugendhilfe erfahrenen Frauen und Männer zu wählenden Personen **von 8 auf 9**, die Zahl der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe **von 3 auf 5** und damit die Zahl der insgesamt stimmberechtigten Mitglieder, einschließlich dem Landrat, **von 15 auf 18** erhöht wird.

In der so formulierten Änderungssatzung ist gleichzeitig die Zahl der beratenden Mitglieder **von 13 auf 14** geändert worden. Es handelt sich hierbei lediglich um eine redaktionelle Korrektur in Form der Anpassung an die Zahl, wie sie sich aus den in § 5 Abs. 3 aufgezählten beratenden Mitgliedern ergibt.

**Beschluss:**

Die Satzung für das Kreisjugendamt Alzey-Worms vom 18.07.2003 wird mit folgender Fassung geändert:

Erste Satzung  
zur Änderung der Satzung für das Kreisjugendamt Alzey-Worms vom 18.07.2003

Aufgrund des § 71 Abs. 3 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) i.d.F. der Bekanntmachung vom 07.05.1993 (BGBl. S. 6379 und des § 3 Landesgesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AGKJHG) vom 21.12.1993 (GBBl. S. 632), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10.04.2003 (GVBl. S. 55), i.V.m. § 17 Landkreisordnung (LKO) i.d.F. vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.12.2003 (GVBl. S. 390), hat der Kreistag am 14.09.2004 folgende Erste Satzung zur Änderung der Satzung für das Kreisjugendamt Alzey-Worms vom 18.07.2003 beschlossen:

Artikel 1

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Jugendhilfeausschuss besteht aus 18 Mitgliedern, die stimmberechtigt sind und aus 14 Mitgliedern, die beratend wirken.

§ 5 Abs. 2 Buchstabe b) erhält folgende Fassung:

9 Mitglieder des Kreistags oder von ihm gewählte, in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer,

§ 5 Abs. 2 Buchstabe d) erhält folgende Fassung:

5 Vertreter der im Bezirk des Jugendamtes wirkenden anerkannten Träger der freien Jugendhilfe.

## Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 14.09.2004 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**  
Einstimmig

**Form der Abstimmung:**  
Offen

**Tagesordnungspunkt:** 5

**Drucksachenummer:** 109/2004

Jugendhilfeausschuss

- Wahl der stimmberechtigten Mitglieder und Stellvertreter

### **Vorlagentext:**

Gem. § 71 Abs. 5 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) i.V. mit §§ 4-6 des Landesgesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AGKJHG) und § 5 der 1. Änderung der Satzung für das Jugendamt besteht der Jugendhilfeausschuss einschl. Landrat/Vertreter aus 18 stimmberechtigten und 14 beratenden Mitgliedern/Stellvertretern. Frauen und Männer sollen gleichmäßig vertreten sein. Nach § 5 AGKJHG müssen die nicht der Vertretungskörperschaft angehörenden stimmberechtigten Mitglieder/Stellvertreter ihren Wohnsitz im Bezirk des örtlichen Trägers oder eines unmittelbar benachbarten örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe haben.

Nur die stimmberechtigten Mitglieder/Stellvertreter, ohne Landrat/Vertreter, sind vom Kreistag zu wählen, mithin **17** Mitglieder/Stellvertreter. Davon

1. **9** Mitglieder/Stellvertreter des Kreistages oder von ihm gewählte, in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer.

Sitzverteilung nach Kommunalwahl 13.06.04 (Hare/Niemeyer-Verfahren):

SPD: 3      CDU: 3      FDP: 1      B 90/DIE GRÜNEN: 1      FWG: 1

2. **3** Vertreter/Stellvertreter der Jugendverbände auf deren Vorschläge. Vorgeschlagen sind:

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>	<u>Organisation</u>
1. Frau Astrid Hammes, G.-Odernheim	Herr Benjamin Glaser, Erbes-Büdesheim	BDKJ
2. Herr Felix Schmidt, Framersheim	Herr Adam Seibert, Wachenheim	Sportjugend
3. Herr Günter Stricker, Ditt.-Heßloch	Herr Dieter Anders, Osthofen	Ev. Jugend/ Jugendfeuerw.

Auch in der vergangenen Wahlperiode lagen nur 3 Vorschläge vor, über die offen abgestimmt wurde.

3. **5 Vertreter**/Stellvertreter der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe auf deren Vorschläge. Vorgeschlagen sind:

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>	<u>Organisation</u>
1. Herr Karl-Heinz Selak, Alzey	Herr Volker Kaib, Alzey	Diak. Werk
2. Herr Georg Diederich, Ditt.-Heßloch	Herr Stefan Brux, Dittelsh.-Heßloch	Caritasverband
3. Herr Karl Walther, Wendelsheim	Herr Wolfgang Rüttgens, Saulheim	Arbeiterwohlf.
4. Herr Stephan Karl, Alzey	Frau Anja Klingenberg, Alzey	DRK
5. Frau Christine Geiger, Saulheim	Frau Britt Löwe, Wörrstadt	Parität. Wohlfahrtsverb.
6. Frau Doris Stölzle, Nieder-Olm	Herr Reinhard Gill, Saulheim	Bildungsw.d.Handwerks
7. Herr Harald Straberg, Worms	Keine Benennung	Flexible Erziehungshilfe Haus Am Schneller

In der vergangenen Wahlperiode, wo nur 3 Vertreter zu wählen waren, wurden in geheimer Abstimmung die Vertreter von Diak. Werk, DRK und AWO gewählt.

**Fraktionsvorsitzender Görisch (SPD)** erinnerte, dass sich der Ältestenrat verständigt habe, unter Ziffer 3 die 5 Vertreter der Verbände zu wählen, die in der Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossen seien.

Er machte deutlich, dass man sich damit nicht gegen einzelne Institutionen, die sich im Landkreis engagierten, entscheide. Vielmehr wolle man sich darauf festlegen, die Mitgliedsvertreter einzuladen, die der Liga der Wohlfahrtsverbände angehörten. So könnten u.a. Konflikte im Bereich Arbeitnehmer und Arbeitgeber umgangen werden.

**Fraktionsvorsitzender Becker (Bündnis 90/Die Grünen)** ergänzte, dass die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe traditionell durch die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege im Jugendhilfeausschuss vertreten wären. Da fast alle Träger der freien Jugendhilfe im Landkreis Alzey-Worms einem solchen Spitzenverband angeschlossen wären, sei eine Vertretung über diesen Verband gewährleistet. Zudem könne es zu Interessenkonflikte kommen, wenn Einrichtungen dem Jugendhilfeausschuss angehören würden, die gleichzeitig Auftragnehmer des Jugendamtes seien.

Würde man in der heutigen Sitzung einzelne Träger und nicht deren Verband wählen, sei für die kommenden Wahlperioden ein Drängen der Einrichtungen um die Sitze im Jugendhilfeausschuss zu befürchten.

Da man rechtlich keine Möglichkeit habe, einen Bewerber auszuschließen, appellierte Becker an den Kreistag, die ersten 5 Träger der freien Jugendhilfe zu wählen.

Auf Antrag von **Mitglied Clar (FWG)** wurde die Wahl der 5 Vertreter der im Bezirk des Jugendamtes wirkenden anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in geheimer Abstimmung per Stimmzettel durchgeführt. Die Auszählung erfolgte durch die in der Sitzung des Kreistages am 31.08.d.J. gewählten Mitglieder der Wahlkommission.

**Beschluss:**

Der Kreistag wählt als stimmberechtigte Mitglieder/Stellvertreter in den Jugendhilfeausschuss

1. **9** Mitglieder/Stellvertreter des Kreistages oder in der Jugendhilfe erfahrene Frauen/Männer:

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter</u>
<b>SPD</b>	
1. Frau Jutta Dexheimer, Flonheim	Frau Helga Merker, Gau-Odernheim
2. Herrn Klaus Hagemann, Osthofen	Herrn Gerhard Seebald, Wörrstadt
3. Frau Nicole Sommer, Alzey	Herrn Dennis Kittl, Saulheim
<b>CDU</b>	
4. Herrn Jan Metzler, Dittelsheim-Heßloch	Herrn Thorben Marx, Armsheim
5. Frau Ulla Jung, Erbes-Büdesheim	Frau Kersten Antony, Bechtheim
6. Herrn Andreas Kerz, Saulheim	Frau Cathrin Hoffmann, Alsheim
<b>FDP</b>	
7. Herrn Hans-Joachim Reitz, Armsheim	Herrn Dr. Thorsten Lange, Wörrstadt
<b>B 90/DIE GRÜNEN</b>	
8. Herrn Klaus Becker, Bornheim	Frau Elisabeth Kolb-Noack, Dittelsheim-Heßloch
<b>FWG</b>	
9. Frau Hildegard Schnitzspan, Alzey	Herrn Fritz Orb, Westhofen

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Form der Abstimmung:**

Offen

2. **3** Vertreter/Stellvertreter der im Bezirk des Jugendamtes wirkenden Jugendverbände auf deren Vorschläge:

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter</u>
1. Hammes, Astrid; Gau-Odernheim (BDKJ)	Glaser, Benjamin; E.-Büdesheim (BDJK)
2. Schmitt, Felix; Framersheim (Sportjugend)	Seibert, Adam; Wachenheim (Sportjugend)
3. Stricker, Günter; D.-Heßloch (Ev. Jugend)	Anders, Dieter; Osthofen (Jugendfeuerw.)

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Form der Abstimmung:**

Offen

3. **5** Vertreter/Stellvertreter der im Bezirk des Jugendamtes wirkenden anerkannten Träger der freien Jugendhilfe auf deren Vorschläge:

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter</u>	<u>Stimmen</u>
<i>Diakonisches Werk Worms-Alzey</i> 1. Herrn Karl-Heinz Selak, Alzey	Herrn Volker Kaib, Alzey	37
<i>Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Alzey</i> 2. Herrn Karl Stephan, Alzey	Frau Anja Klingenberg, Alzey	37
<i>Caritasverband Worms e.V.</i> 3. Herrn Georg Diederich, Dittelsheim-Heßloch	Herrn Stefan Brux, Dittelsheim-Heßloch	36
<i>Paritätischer Wohlfahrtsverband</i> 4. Frau Christine Geiger, Saulheim	Frau Britt Löwe, Wörrstadt	33
<i>Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Alzey-Worms</i> 5. Herrn Karl Walther, Wendelsheim	Herrn Wolfgang Rüttgens, Saulheim	27
<i>Bildungswerk des Wormser u. Alzeyer Handwerks</i> 6. Frau Doris Stölzle, Nieder-Olm	Herr Reinhard Gill, Saulheim	12
<i>Flexible Erziehungshilfe Haus Am Schneller</i> 7. Herr Harald Straberg, Worms	Nicht benannt	6

Die Wahl zu Ziff. 3 erfolgte in geheimer Abstimmung per Stimmzettel. Gewählt sind die ersten 5 Träger der freien Jugendhilfe mit den dort jeweils genannten Mitgliedern und Stellvertretern.

**Tagesordnungspunkt: 6**

**Drucksachenummer: 120/2004**

Schulträgerausschuss

- Wahl der Mitglieder/Stellvertreter

**Vorlagetext:**

Der nach den Bestimmungen der Landkreisordnung i.V.m. § 90 Schulgesetz zu bildende Schulträgerausschuss setzte sich zuletzt wie folgt zusammen:

- 29 Mitglieder,  
davon
- 15 Mitglieder/Vertreter des Kreistages aufgrund eines gemeinsamen Wahlvorschlages nach Stärkeverhältnis im Kreistag und
- 14 Lehrer-, Eltern-, Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter.

Mindestens die Hälfte der 15 Mitglieder soll Mitglied des Kreistages sein (§ 37 Abs. 1 LKO, § 3 Hauptsatzung). Die Stellvertreter sind aus dem gleichen Personenkreis wie das zu vertretende Mitglied zu wählen.

Sitzverteilung nach Kommunalwahl 13.06.04 (Hare/Niemeyer-Verfahren):

SPD: 6      CDU: 5      FDP: 1      B 90/DIE GRÜNEN: 1      FWG: 2

Dem Ausschuss sollen auch an den Schulen tätige Lehrer und gewählte Elternvertreter/innen angehören, wobei jede Schulart angemessen berücksichtigt werden soll. Sofern eine berufsbildende Schule besteht, sollen dem Schulträgerausschuss auch Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter angehören. Der Beschlussvorschlag berücksichtigt dies, die genannten Personen wurden jeweils so vorgeschlagen.

**Beschluss:**

Der Kreistag wählt in den Schulträgerausschuss als Mitglied/Vertreter des Kreistags:

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter</u>
<b>SPD</b>	
1. Herrn Knut Benkert, Alzey	Herrn Jürgen Kundel, Alzey
2. Frau Jutta Dexheimer, Flonheim	Herrn Bernd Müller, Osthofen
3. Herrn Hans-Jürgen Piegacki, Wöllstein	Herrn Franz-Josef Lenges, Eckelsheim
4. Herrn Gerhard Seebald, Wörrstadt	Herrn Gerhard Kiefer, Eich
5. Frau Nicole Sommer, Alzey	Frau Helga Merker, Gau-Odernheim
6. Herrn Werner Steinmann, Alzey	Frau Christel Corell, Gundersheim
<b>CDU</b>	
7. Herrn Wolfgang Hoffmann, Alsheim	Herrn Hans-Peter Knierim, Osthofen
8. Frau Lucia Müller, Wöllstein	Herr Hansjörg Jung, Gau-Bickelheim
9. Frau Anni Pitsch, Alzey	Herrn Heinz Rohschürmann, Alzey
10. Frau Kathrin Hoffmann, Alsheim	Frau Kersten Antony, Bechthelm
11. Herrn Walter Wagner, Westhofen	Herrn Jan Metzler, Dittelsheim-Heßloch
<b>FDP</b>	
12. Herrn Hans-Walter Reinhard, Gimbsheim	Herrn Karl Theodor Jung, Saulheim
<b>B 90/DIE GRÜNEN</b>	
13. Frau Elisabeth Kolb-Noack, Dittelsh.-Heßloch	Herrn Gustav Pichl, Eich
<b>FWG</b>	
14. Herrn Fritz Orb, Westhofen	Frau Hildegard Schnitzspan, Alzey
15. Frau Ute Klenk-Kaufmann, Eppelsheim	Herrn Georg-Heinz Clar, Alzey

**Abstimmungsergebnis:**  
Einstimmig

**Form der Abstimmung:**  
Offen



Der Kreistag wählt in den Schulträgerausschuss als Vertreter der Lehrer, gewählten Elternvertreter/innen, Arbeitnehmer und Arbeitgeber:

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter</u>
<b>Gymnasien Lehrervertreter</b> 1. Herrn Gerhard Hoffmann, Schulleiter ELG	Herrn Jochen Gensheimer, Gymn. A. Römerkastell
<b>Gymnasien Elternvertreter</b> 2. Frau Stephanie Niesen, Alzey Gymn. A. Römerkastell, Schulelternsprecherin	Herrn Florian Gerster, Dittelsheim-Heßloch ELG, Schulelternsprecher
<b>Realschulen Lehrervertreter</b> 3. Herrn Werner Adolphy, Rektor RS Alzey	Frau Brigitte Herbert, Rektorin RS Wörrstadt
<b>Realschulen Elternvertreter</b> 4. Herrn Rainer Fuhrmann, Ditt.-Heßloch RS G.-Odernheim, Schulelternsprecher	Frau Jutta Lohr, Osthofen RS Osthofen, Schulelternsprecherin
<b>Hauptschulen Lehrervertreter</b> 5. Frau Ingrid Dexheimer, Lehrerin HS Alzey	Herrn Gerhard Gärtner, Rektor HS Wörrstadt
<b>Hauptschulen Elternvertreter</b> 6. Frau Heike Strauss, Alzey HS Alzey, Schulelternsprecherin	Frau Nejla Boy, Alzey HS Alzey, Stellv. Schulelternsprecherin
<b>Integrierte Gesamtschule Lehrervertreter</b> 7. Herrn Jürgen Wichter, Stellv. Schulleiter	Frau Bettin Gerhard, Schulleiterin
<b>Integrierte Gesamtschule Elternvertreter</b> 8. Herrn Gerhard Flach, Sulzheim Schulelternsprecher	Frau Angelika Kopf, Gau-Odernheim Stellv. Schulelternsprecherin
<b>Berufsbildende Schule Lehrervertreter</b> 9. Herrn Jürgen Schön, Lehrer	Herrn Peter Kurzmeier, Stellv. Schulleiter
<b>Berufsbildende Schule Elternvertreter</b> 10. Herrn Anton Steeg, Flonheim Schulelternsprecher	Frau Ursula Julius, Alzey Stellv. Schulelternsprecherin
<b>Schule Förderschwerp. ganzheitl. Entw. Lehrervertreter</b> 11. Herrn Jürgen Gorgels, Rektor	Frau Ulrike Böhm-Dinc, Lehrerin
<b>Schule Förderschwerp. Lernen Elternvertreter</b> 12. Frau Susanne Hoffmann, Wörrstadt Schulelternsprecherin	Herrn Jürgen Landfried, Bechtolsheim Stellv. Schulelternsprecher
<b>Arbeitnehmervertreter - DGB</b> 13. Herrn Werner Breuder, Framersheim	Herrn Rudolf Blahnik, Alzey
<b>Arbeitgebervertreter - HWK/IHK</b> 14. Herrn Jürgen Kundel, Alzey (HWK)	Herrn Wilhelm Gerlach, Ober-Flörsheim (IHK)

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Form der Abstimmung:**

Offen

**Tagesordnungspunkt: 7**

**Drucksachenummer: 121/2004**

Kreisrechtsausschuss  
- Wahl der Beisitzer

**Vorlagentext:**

Nach § 9 des Landesgesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung wählt der Kreistag mindestens 6 Beisitzer für den Kreisrechtsausschuss. Aus Gründen der Praktikabilität und um Nachwahlen zu vermeiden, wurden für die vergangene Wahlperiode 22 Beisitzer gewählt.

Um eine größere Beteiligungsmöglichkeit zu gewährleisten, wird vorgeschlagen, die Zahl der Beisitzer **von 22 auf 24** zu erhöhen.

Sitzverteilung nach Kommunalwahl 13.06.04 (Hare/Niemeyer-Verfahren):

SPD: 9      CDU: 8      FDP: 2      B 90/DIE GRÜNEN: 2      FWG: 3

**Beschluss:**

Der Kreistag wählt als Beisitzer in den Kreisrechtsausschuss:

<b>SPD</b>	<b>FDP</b>
1. Frau Christel Corell, Gundersheim	18. Herrn Gotthard Weirauch, Hamm
2. Herrn Philipp Espenschied, Siefersheim	19. Herrn Christoph Wagner, Westhofen
	<b>B 90/Die Grünen</b>
3. Frau Ute Hübner, Flonheim	20. Herrn Klaus Becker, Bornheim
4. Herrn Franz-Josef Lenges, Eckelsheim	21. Herrn Jürgen Wildner, Eich
	<b>FWG</b>
5. Frau Helga Merker, Gau-Odernheim	22. Herrn Ludwig Mittnacht, Flornborn
6. Herrn Kurt Neumann, Alzey	23. Frau Hildegard Schnitzspan, Alzey
7. Herrn Walter Steinmann, Alzey	24. Herrn Manfred Becker, Gau-Heppenheim
8. Herrn Reinhold Unkelbach, Osthofen	
9. Frau Ingrid Winkler, Eich	
<b>CDU</b>	
10. Herrn Wolfgang Hoffmann, Alsheim	
11. Herrn Wilhelm Kraft, Gundheim	
12. Herrn Horst Rodrian, Alzey	
13. Herrn Alfons Schnabel, Wöllstein	
14. Herrn Günther Schaaf, Saulheim	
15. Herrn Heinz Rohschürmann, Alzey	
16. Herrn Erhardt Grauer, Nack	
17. Herrn Reinhold Köhm, Lonsheim	

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Form der Abstimmung:**

Offen

Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe

Wahl der weiteren Vertreter des Landkreises Alzey-Worms in die Regionalvertretung

**Vorlagentext:**

Nach § 15 Landesplanungsgesetz i.V.m. § 6 der Satzung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe entsendet der Landkreis neben dem Landrat 7 weitere Mitglieder und Stellvertreter. Hiervon sind mindestens die Hälfte = 4 Mitglieder u. Stellvertreter aus Vorschlägen der Vertretungsorgane der verbandsfreien Gemeinden/Verbandsgemeinden zu wählen, so dass **3** der Mitglieder/Stellvertreter auf den Kreistag entfallen. Frauen sollen angemessen vertreten sein.

Mindestens die Hälfte der 3 Mitglieder soll Mitglied des Kreistags sein (§ 37 Abs. 4 LKO). Die Stellvertreter sind aus dem gleichen Personenkreis wie das zu vertretende Mitglied zu wählen.

Sitzverteilung nach Kommunalwahl 13.06.04 (Hare/Niemeyer-Verfahren):

3 Mitglieder/Stellvertreter:

SPD: 1      CDU: 1      FDP: 0      B 90/DIE GRÜNEN: 0      FWG: 1

4 Mitglieder/Stellvertreter:

SPD: 2      CDU: 1      FDP: 0      B 90/DIE GRÜNEN: 0      FWG: 1

7 Mitglieder/Stellvertreter:

SPD: 3      CDU: 2      FDP: 0      B 90/DIE GRÜNEN: 1      FWG: 1

Von den verbandsfreien Gemeinden/Verbandsgemeinden sind vorgeschlagen:

<u>Kommune</u>	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
Stadt Alzey	Bürgermeister Knut Benkert	Beigeordneter Wolfgang Dörrhöfer
Stadt Osthofen	Bürgermeister Bernd Müller	Beigeordneter Reinhold Unkelbach
VG Alzey-Land	Bürgermeister (N.N.)	
VG Eich	Bürgermeister Gerhard Kiefer	Herr Leo Jugenheimer
VG Monsheim Hahn	Bürgermeister Ralph Bothe	Beigeordneter Walter
VG Westhofen	Bürgermeister Walter Wagner	Beigeordneter Gerhard Blüm
VG Wöllstein	Bürgermeister Franz-Jos. Lenges	Beigeordneter Hansjörg Jung
VG Wörrstadt bass	Bürgermeister Markus Conrad	Beigeordneter Gg.-Heinz Nehr-

Auf Frage von **Fraktionsvorsitzendem Becker** erläuterte **Landrat Schrader**, dass es seit der letzten Wahlperiode keine Änderung der Satzung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe gegeben habe. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sei in der letzten Wahlperiode mit einem Sitz in der Regionalvertretung vertreten gewesen, da es sich um einen so abgestimmten Wahlvorschlag gehandelt habe.

**Beschluss:**

Der Kreistag wählt in die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe:

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter</u>
<b>Kreistag</b> <b>SPD</b> 1. Herrn Gerhard Kiefer, Eich	Herrn Ingo Kleinfelder, Wörrstadt
<b>CDU</b> 2. Herrn Heinz-Hermann Schnabel, E.-Büdesheim	Herrn Jan Metzler, Dittelsheim-Heßloch
<b>FWG</b> 3. Herrn Fritz Orb, Westhofen	Herrn Georg-Heinz Clar, Alzey
<b>Verbandsfreie Gemeinden/Verbandsgemeinden</b>	
1. Herrn Knut Benkert (Stadt Alzey)	Herrn Ralph Bothe (VG Monsheim)
2. Herrn Franz-Josef Lenges (VG Wöllstein)	Herrn Bernd Müller (Stadt Osthofen)
3. Herrn Walter Wagner (VG Westhofen)	Herrn Gerhard Blüm (VG Westhofen)
4. Herrn Markus Conrad (VG Wörrstadt)	Herrn Georg-Heinz Nehrbass (VG Wörrstadt)

**Abstimmungsergebnis:**  
35 Ja 1 Nein 3 Enthaltungen

**Form der Abstimmung:**  
Offen

**Tagesordnungspunkt: 9**

**Drucksachenummer: 123/2004**

Gewässerzweckverband Selz

Wahl der weiteren Vertreter des Landkreises in die Verbandsversammlung

**Vorlagentext:**

Gem. § 5 der Verbandsordnung besteht die Verbandsversammlung aus 11 Mitgliedern. Der Landkreis Alzey Worms entsendet 4, der Landkreis Mainz-Bingen 7 Mitglieder. Die gesetzlichen Vertreter beider Landkreise sind geborene Mitglieder, so dass vom Landkreis Alzey-Worms noch 3 weitere Mitglieder zu wählen sind. Stellvertreter sind nicht zu wählen.

Mindestens die Hälfte der Mitglieder soll Mitglied des Kreistages sein (37 Abs. 4 LKO).

Sitzverteilung nach Kommunalwahl 13.06.04 (Hare/Niemeyer-Verfahren):

SPD: 1 CDU: 1 FDP: 0 B 90/DIE GRÜNEN: 0 FWG: 1

**Beschluss:**

Der Kreistag wählt in die Verbandsversammlung:

**SPD**

1. Herrn Wolfgang Dörrhöfer, Alzey

**CDU**

2. Frau Sandra Sorge, Alzey

**FWG**

3. Herrn Walter Klippel, Saulheim

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Form der Abstimmung:**

Offen

<b>Tagesordnungspunkt: 10</b>	<b>Drucksachennummer: 124/2004</b>
-------------------------------	------------------------------------

Gewässerzweckverband Wiesbach

Wahl der weiteren Vertreter des Landkreises in die Verbandsversammlung

**Vorlagentext:**

Gem. § 5 der Verbandsordnung besteht die Verbandsversammlung aus 7 Mitgliedern. Der Landkreis Alzey Worms entsendet 4, der Landkreis Mainz-Bingen 3 Mitglieder. Die gesetzlichen Vertreter beider Landkreise sind geborene Mitglieder, so dass vom Landkreis Alzey-Worms noch 3 weitere Mitglieder zu wählen sind. Stellvertreter sind nicht zu wählen.

Mindestens die Hälfte der Mitglieder soll Mitglied des Kreistages sein (37 Abs. 4 LKO).

Sitzverteilung nach Kommunalwahl 13.06.04 (Hare/Niemeyer-Verfahren):

SPD: 1      CDU: 1      FDP: 0      B 90/DIE GRÜNEN: 0      FWG: 1

**Beschluss:**

Der Kreistag wählt in die Verbandsversammlung:

**SPD**

1. Herrn Gerhard Seebald, Wörrstadt

**CDU**

2. Herrn Hansjörg Jung, Gau-Bickelheim

**FWG**

3. Herrn Ernst Friedrich Schwarz, Eckelsheim

**Abstimmungsergebnis:**  
Einstimmig

**Form der Abstimmung:**  
Offen

**Tagesordnungspunkt:** 11

**Drucksachennummer:** 125/2004

Zweckverband Sonderschule für Körperbehinderte, Mainz  
Wahl der weiteren Vertreter des Landkreises in die Verbandsversammlung

**Vorlagentext:**

Nach § 4 der Verbandsordnung stellt der Landkreis Alzey-Worms neben dem Landrat 3 weitere vom Kreistag zu wählende Mitglieder in der Verbandsversammlung. Stellvertreter sind nicht zu wählen.

Mindestens die Hälfte der Mitglieder soll Mitglied des Kreistages sein (§ 37 Abs. 4 LKO).

Sitzverteilung nach Kommunalwahl 13.06.04 (Hare/Niemeyer-Verfahren):  
SPD: 1      CDU: 1      FDP: 0      B 90/DIE GRÜNEN: 0      FWG: 1

**Beschluss:**

Der Kreistag wählt in die Verbandsversammlung:

**SPD**

1. Frau Jutta Dexheimer, Flonheim

**CDU**

2. Herrn Andreas Kerz, Saulheim

**FWG**

3. Herrn Ludwig Mittnacht, Flornborn

**Abstimmungsergebnis:**  
Einstimmig

**Form der Abstimmung:**  
Offen

**Tagesordnungspunkt:** 12

**Drucksachennummer:** 126/2004

Flugplatz GmbH. Worms-Frankenthal-Ludwigshafen  
Wahl der weiteren Vertreter des Landkreises in die Gesellschafterversammlung

**Vorlagentext:**

Nach § 8 des Gesellschaftsvertrages hat jeder Gesellschafter das Recht, neben dem Landrat bis zu 3 Mitglieder seiner Vertreterkörperschaft in die Gesellschafterversammlung zu entsenden. Stellvertreter sind nicht zu wählen.

Mindestens die Hälfte der Mitglieder soll Mitglied des Kreistages sein (§ 37 Abs. 4 LKO).

In der vergangenen Wahlperiode wurde der nach Hare/Niemeyer der FWG zustehende Sitz von B 90/

DIE GRÜNEN eingenommen.

Sitzverteilung nach Kommunalwahl 13.06.04 (Hare/Niemeyer-Verfahren):

SPD: 1      CDU: 1      FDP: 0      B 90/DIE GRÜNEN: 0      FWG: 1

**Beschluss:**

Der Kreistag wählt in die Gesellschafterversammlung:

**SPD**

1. Herrn Bernd Müller, Osthofen

**CDU**

2. Herrn Wilhelm Kraft, Gundheim

**FWG**

3. Herrn Klaus Mehring, Osthofen

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Form der Abstimmung:**

Offen

<b>Tagesordnungspunkt:</b> 13	<b>Drucksachennummer:</b> 127/2004
-------------------------------	------------------------------------

Lebenshilfeeinrichtung gGmbH.

Wahl des weiteren Vertreters des Landkreises in den Aufsichtsrat

**Vorlagentext:**

Nach § 10 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat aus 11 Mitgliedern. 3 der Mitglieder werden von der Stadt Worms, 2 vom Landkreis Alzey-Worms und 6 vom Verein Lebenshilfe für geistig Behinderte, Ortsvereinigung Worms e.V., entsandt. Neben dem Landrat, der kraft Gesetzes dem Aufsichtsrat angehört, ist noch ein Mitglied zu wählen. Ein Stellvertreter ist nicht zu wählen.

Sitzverteilung nach Kommunalwahl 13.06.04 (Hare/Niemeyer-Verfahren):

SPD: 1      CDU: 0      FDP: 0      B 90/DIE GRÜNEN: 0      FWG: 0

**Beschluss:**

Der Kreistag wählt in den Aufsichtsrat:

**SPD**

Herrn Klaus Hagemann, Osthofen

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Form der Abstimmung:**

Offen

**Tagesordnungspunkt:** 14

**Drucksachennummer:** 128/2004

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN)  
Wahl des weiteren Vertreters des Landkreises in die Verbandsversammlung

**Vorlagentext:**

Nach § 8 der Satzung des Zweckverbandes besteht die Verbandsversammlung aus den gesetzlichen Vertretern der Mitgliedskörperschaften. Zusätzlich kann der Landkreis noch 1 weiteres Mitglied entsenden. Ein Stellvertreter ist nicht vorgesehen, wurde aber in der vergangenen Wahlperiode gewählt.

Sitzverteilung nach Kommunalwahl 13.06.04 (Hare/Niemeyer-Verfahren):  
SPD: 1      CDU: 0      FDP: 0      B 90/DIE GRÜNEN: 0      FWG: 0

Auf Frage von **Fraktionsvorsitzendem Schnabel** erläuterte **Landrat Schrader**, dass das weitere Mitglied und sein Stellvertreter für die Verbandsversammlung durch die SPD als stärkste Fraktion im Kreistag vorschlagen würden.

**Beschluss:**

Der Kreistag wählt in die Verbandsversammlung:

**Mitglied**

***Vorschlag SPD***

Herrn Heribert Erbes, Spiesheim

**Stellvertreter**

**SPD**

Herrn Gerhard Kiefer, Eich

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Form der Abstimmung:**

Offen

**Tagesordnungspunkt:** 15

**Drucksachennummer:** 129/2004

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Nahe (RNN)  
Wahl der weiteren Vertreter des Landkreises in die Verbandsversammlung

**Vorlagentext:**

Gem. § 9 der Verbandsordnung des Zweckverbandes besteht die Verbandsversammlung aus den gesetzlichen Vertretern der Mitgliedskörperschaften und weiteren Vertretern. Weitere Vertreter sind die von den Verbandsmitgliedern bestimmten Personen. Der Landkreis kann weitere 7 Vertreter benennen. Stellvertreter sind nicht vorgesehen.



Mindestens die Hälfte der Mitglieder soll Mitglied des Kreistages sein (§ 37 Abs. 4 LKO).

Sitzverteilung nach Kommunalwahl 13.06.04 (Hare/Niemeyer-Verfahren):

SPD: 3      CDU: 2      FDP: 0      B 90/DIE GRÜNEN: 1      FWG: 1

**Beschluss:**

Der Kreistag wählt in die Verbandsversammlung:

<b>SPD</b>
1. Herrn Knut Benkert, Alzey
2. Herrn Franz-Josef Lenges, Eckelsheim
<b>Vorschlag SPD</b>
3. Herrn Heribert Erbes, Spiesheim
<b>CDU</b>
4. Herrn Heinz-Hermann Schnabel, Erbes-Büdesheim
5. Herrn Hansjörg Jung, Gau-Bickelheim
<b>B 90/DIE GRÜNEN</b>
6. Herrn Jürgen Wildner, Eich
<b>FWG</b>
7. Herrn Wilfried Busch, Kettenheim

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Form der Abstimmung:**

Offen

**Tagesordnungspunkt:** 16

**Drucksachennummer:** 130/2004

Bio-Kompostverband

16.1 Wahl der Vertreter des Landkreises in den Verbandsausschuss

**Vorlagentext:**

Nach § 7 der Satzung des Bio-Kompostverbandes hat der Verbandsausschuss 13 Mitglieder und 13 Stellvertreter. Davon werden 7 Mitglieder und Stellvertreter vom Kreistag gewählt, sie dürfen nicht dingliche Mitglieder und auch nicht Vorstandsmitglied des Verbandes sein.

6 Mitglieder werden von den dinglichen Verbandsmitgliedern gewählt.

Mindestens die Hälfte der Mitglieder soll Mitglied des Kreistages sein (§ 37 Abs. 4 LKO). Die Stellvertreter sind aus dem gleichen Personenkreis wie das zu vertretende Mitglied zu wählen.

Sitzverteilung nach Kommunalwahl 13.06.04 (Hare/Niemeyer-Verfahren):

SPD: 3      CDU: 2      FDP: 0      B 90/DIE GRÜNEN: 1      FWG: 1

**Beschluss:**

Der Kreistag wählt in den Verbandsausschuss:

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter</u>
<b>SPD</b> 1. Frau Jutta Dexheimer, Flonheim	Frau Ute Hübner, Flonheim
2. Herrn Karl-Heinz Jürging, Wörrstadt	Herrn Ralph Bothe, Flörsheim-Dalsheim
3. Herrn Werner Steinmann, Alzey	Herrn Knut Benkert, Alzey
<b>CDU</b> 4. Herrn Reinhold Köhm, Lonsheim	Herrn Franz-Josef Baatsch, Wallertheim
5. Herrn Peter Franz Wolf, Sulzheim	Herrn Gerhard Blüm, Gundheim
<b>B 90/DIE GRÜNEN</b> 6. Herrn Harald Scholl, Alzey	Frau Elisabeth Kolb-Noack, Dittelsheim-Heßloch
<b>FWG</b> 7. Herrn Fritz Orb, Westhofen	Herrn Helmut Erbedinger, Dittelsheim-Heßloch

**Abstimmungsergebnis:**  
Einstimmig

**Form der Abstimmung:**  
Offen

**Tagesordnungspunkt: 16**

**Drucksachenummer: 131/2004**

Bio-Kompostverband

16.2 Wahl der Vertreter des Landkreises in den Vorstand

**Vorlagentext:**

Nach § 11 der Satzung des Bio-Kompostverbandes besteht der Vorstand aus 7 Mitgliedern und Stellvertretern. Davon entfallen 4 auf den Landkreis, die vom Kreistag zu wählen sind. Sie dürfen nicht Mitglied des Verbandsausschusses sein.

Mindestens die Hälfte der Mitglieder soll Mitglied des Kreistages sein (§ 37 Abs. 4 LKO). Die Stellvertreter sind aus dem gleichen Personenkreis wie das zu vertretende Mitglied zu wählen.

Sitzverteilung nach Kommunalwahl 13.06.04 (Hare/Niemeyer-Verfahren):

SPD: 2      CDU: 1      FDP: 0      B 90/DIE GRÜNEN: 0      FWG: 1

**Beschluss:**

Der Kreistag wählt in den Vorstand:

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter</u>
<b>SPD</b> 1. Herrn Bernd Müller, Osthofen	Frau Helga Merker, Gau-Odernheim
2. Herrn Karl-Heinz Pühler, Schornsheim	Herrn Franz-Josef Lenges, Eckelsheim
<b>CDU</b> 3. Herrn Heinz Rohschürmann, Alzey	Herrn Heinz-Hermann Schnabel, Erbes-Büdesheim
<b>FWG</b> 4. Frau Hildegard Schnitzspan, Alzey	Frau Ute Klenk-Kaufmann, Eppelsheim

**Abstimmungsergebnis:**  
Einstimmig

**Form der Abstimmung:**  
Offen

**Tagesordnungspunkt:** 17

**Drucksachennummer:** 132/2004

Zweckverband Rheinhessisches Schullandheim Miltenberg  
Wahl der weiteren Vertreter des Landkreises in die Verbandsversammlung

**Vorlagentext:**

Nach § 6 Abs. 1 und 4 der Verbandsordnung des Zweckverbandes sind durch den Landkreis Alzey-Worms 6 weitere Vertreter aus Mitgliedern des Kreistages in die Verbandsversammlung zu wählen. Stellvertreter sind nicht zu wählen. Der Landrat ist Mitglied kraft Amtes.

Sitzverteilung nach Kommunalwahl 13.06.04 (Hare/Niemeyer-Verfahren):

SPD: 2      CDU: 2      FDP: 0      B 90/DIE GRÜNEN: 1      FWG: 1

**Beschluss:**

Der Kreistag wählt in die Verbandsversammlung:

<b>SPD</b> 1. Herrn Knut Benkert, Alzey
2. Herrn Karl-Heinz Pühler, Schornsheim
<b>CDU</b> 3. Herrn Reinhold Köhm, Lonsheim
4. Herrn Franz-Josef Baatsch, Wallertheim
<b>B 90/DIE GRÜNEN</b> 5. Herrn Jürgen Wildner, Eich

**FWG**

6. Frau Hildegard Schnitzspan, Alzey

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Form der Abstimmung:**

Offen

**Tagesordnungspunkt: 18**

**Drucksachenummer: 133/2004**

Rheinessen-Information GmbH.

Wahl des weiteren Vertreters des Landkreises in den Aufsichtsrat

**Vorlagentext:**

Nach § 10 des Gesellschaftervertrages besteht der Aufsichtsrat aus 10 Mitgliedern, wovon der Landkreis Alzey-Worms 2 Mitglieder stellt, davon ist der Landrat Mitglied kraft Amtes, so dass noch 1 Mitglied zu wählen ist. Ein Stellvertreter ist nicht zu wählen.

Sitzverteilung nach Kommunalwahl 13.06.04 (Hare/Niemeyer-Verfahren):

SPD: 1      CDU: 0      FDP: 0      B 90/DIE GRÜNEN: 0      FWG: 0

**Beschluss:**

Der Kreistag wählt in den Aufsichtsrat:

**SPD**

Herrn Knut Benkert, Alzey

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Form der Abstimmung:**

Offen

**Tagesordnungspunkt: 19**

**Drucksachenummer: 117/2004/1**

Rheinessenwein e.V.

Wahl der Vertreter des Landkreises in den Gesamtvorstand

Vertagt.

**Tagesordnungspunkt: 20**

**Drucksachenummer: 134/2004**

Krankenhauskuratorium – DRK Krankenhaus Alzey

Wahl der weiteren Vertreter des Landkreises

Vertagt.

**Tagesordnungspunkt: 21**

**Drucksachenummer: 135/2004**

Wahl der Patientenfürsprecher

## 21.1 DRK Krankenhaus Alzey

Vertagt.

<b>Tagesordnungspunkt: 21</b>	<b>Drucksachenummer: 136/2004</b>
-------------------------------	-----------------------------------

Wahl der Patientenfürsprecher

## 21.2 Rheinhessen-Fachklinik (RFK) Alzey

Vertagt.

<b>Tagesordnungspunkt: 22</b>	<b>Drucksachenummer: 137/2004</b>
-------------------------------	-----------------------------------

## 22.1 Wahl des Psychiatriebeirates des Landkreises Alzey-Worms

### **Vorlagentext:**

Mit Ablauf des 30. Juni 2004 (Ende der Wahlperiode des Kreistages 1999/2004) endete auch die Amtszeit des bisherigen Psychiatriebeirates des Landkreises Alzey-Worms, so dass es erforderlich wird, die Mitglieder des Psychiatriebeirates neu zu wählen. Die Wahl erfolgt durch den Kreistag. Sie erfolgt für 5 Jahre (Wahlperiode des Kreistages).

Bei der Arbeit des Psychiatriebeirates hat es sich gezeigt, dass er um einen Allgemeinmediziner und einen niedergelassenen Psychotherapeuten ergänzt werden sollte, da bei dem Allgemeinmediziner und dem Psychotherapeuten oftmals die erste Anlaufstelle für psychisch kranke Menschen ist.

Der Psychiatriebeirat des Landkreises Alzey-Worms setzt sich wie folgt zusammen, das Einverständnis der jeweiligen Personen liegt vor:

### **Mitglied:**

### **Vertretung:**

#### **Hilfsverein Alzey/Rheinhessen e.V.**

Herr Peter Schreiber

Frau Gaby Brehm

#### **Verein für die integrative Versorgung Abhängigkeitskranker e.V. (V.I.V.A. e.V.), Alzey**

Herr Herbert Lenhart

Frau Dr. Heidemarie Emisch

#### **Ev. Diakoniewerk Zoar, Rockenhausen**

Herr Kurt Philipp

Herr Helmut Eckert

#### **Rheinhessen-Fachklinik, Alzey**

Herr Dr. Wolfgang Guth

Herr Claus-Jürgen Krafczyk

**Niedergelassene Fachärzte für Psychiatrie**

Herr Dr. Rudolf Herbst

Frau Heike Helena Elspaß

**Mitglied:**

**Vertretung**

**Niedergelassene Fachärzte für Allgemeinmedizin**

Herr Dr. med. Michael Brosinsky

Frau Dr. med. Antje Bürk-Biesgen

**Niedergelassener Psychotherapeut**

Herrn Dipl.-Psych. Manfred Kießling

Frau Dipl.-Psych. Doris Hebauf

**Agentur für Arbeit, Alzey**

Herr Volker Schröder

Frau Doris Bilenko-Bayer

**AOK- Regionaldirektion Worms-Alzey**

Herr Norbert Baldauf

Herr Hans Jörg Holzfuß

**Medizinischer Dienst der Krankenversicherung Rheinland-Pfalz, Alzey**

Frau Dr. Gerlinde Piepenhagen

Herr Dr. Manfred Nosper

**Psychiatrie-Erfahrene**

Herr Hans Joseph Scherer

Frau Katrin Aliya

**Arbeitsgemeinschaft der Angehörigen Psychiatrie-Erfahrener**

Frau Maria Sommer

Frau Helga Herbert

**Sprecher der PSAG, Alzey**

Frau Gabriele Schmich-Gehbauer

Frau Kornelia Mikolasch

**Kreisverwaltung Alzey-Worms**

**Abt. 7, Ref. 71 (Gesundheitsreferat)**

Frau Corinna Abshagen

Herr Dr. Harald Schirmer

**Abt. 4 (Sozialamt)**

Herr Ernst Straus

Herr Karl-Hans Jung

**Beschluss:**

Der Kreistag wählt die vorgeschlagenen Personen sowie deren Vertreter für die Dauer der Legislaturperiode des Kreistages (2004/2009) in den Psychiatriebeirat des Landkreises Alzey-Worms.

**Abstimmungsergebnis:**  
Einstimmig

**Form der Abstimmung:**  
Offen

**Tagesordnungspunkt:** 22

**Drucksachenummer:** 138/2004

22.2 Wahl der Besuchskommission nach § 29 PsychKG

**Vorlagentext:**

Mit Ablauf des 30. Juni 2004 (Ende der Wahlperiode des Kreistages 1999/2004 ) endete auch die Amtszeit der bisherigen Besuchskommission nach § 29 PsychKG, so dass es erforderlich wird, die Mitglieder der Besuchskommission neu zu wählen. Die Wahl erfolgt durch den Kreistag. Sie erfolgt für 5 Jahre (Wahlperiode des Kreistages).

Nach Empfehlungen für eine unabhängige Besuchskommission gem. § 29 PsychKG des Landespsychiatriebeirates vom 18. September 1996 soll sich die Besuchskommission wie folgt zusammensetzen:

1 Ärztin/Arzt für Psychiatrie

1 Person mit Befähigung zum Richteramt

1 Vertreter der Angehörigen

1 Vertreter der Psychiatrie-Erfahrenen oder 1 gesetzlicher Betreuer

1 Vertreter des Psychiatriebeirates, der eine andere Gruppierung vertreten soll, als die in den ersten 4 Spiegelzeichen genannten

mit jeweils einer Vertretung.

Folgende Personen, deren Einverständnis vorliegt, sollen gewählt werden:

**Mitglied:**

Frau Corinna Abshagen  
Psychiaterin

**Vertretung:**

Herr Dr. Rudolf Herbst  
Facharzt für Psychiatrie, Psychotherapie

Kreisverwaltung Alzey-Worms  
Abt. 7, Ref. 71

und Rehabilitationswesen,  
Wörrstadt

Frau Johanna Hoffmann  
Assessorin,  
Bolanden

Frau Barbara Cudina  
Rechtsanwältin,  
Alzey

**Mitglied:**

**Vertretung:**

Frau Maria Sommer  
Vertreterin der Angehörigen  
psychisch kranker Menschen,  
Hillesheim

Frau Helga Herbert  
Vertreterin der Angehörigen  
psychisch kranker Menschen,  
Worms

Herr Hans Joseph Scherer  
Psychiatrie-Erfahrener,  
Worms

Herr Herbert Hartmann  
Psychiatrie-Erfahrener,  
Mauchenheim

Herr Volker Schröder  
Vertreter des Psychiatriebeirates  
Agentur für Arbeit,  
Alzey

Herr Kurt Philipp  
Vertreter des Psychiatriebeirates  
Ev. Diakoniewerk Zoar,  
Rockenhausen

Soweit die Anschriften der Kommissionsmitglieder nicht mit kreisangehörigen Gemeinden übereinstimmen, sind die vorgeschlagenen Personen jedoch mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut, da sie bereits in Gremien des Landkreises Alzey-Worms mitarbeiten oder aber aus beruflichen Gründen (Betreuer) hier tätig sind.

**Beschluss:**

Der Kreistag wählt die für die nach § 29 PsychKG zu bildende Besuchskommission vorgeschlagenen Personen für die Dauer der Legislaturperiode 2004/2009 in die Besuchskommission.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Form der Abstimmung:**

Offen

**Tagesordnungspunkt: 23**

**Drucksachennummer: 139/2004**

Wahl von ehrenamtlichen Richtern/innen in der Sozialgerichtsbarkeit  
- Vorschlagsliste

**Vorlagentext:**

Den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit ist ab 01.01.2005 durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003 die Zuständigkeit für Streitigkeiten über die Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II) und durch das Gesetz zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch vom 27.12.2003 die Zuständigkeit für Sozialhilfeangelegenheiten übertragen wor-



den. Die Länder haben Vorsorge für eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Besetzung des Spruchkörpers zu schaffen.

Die §§ 10 und 31 des Entwurfs eines Siebenten Gesetzes zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes (7. SGGÄndG) sehen daher vor, dass bei den Sozial- und Landessozialgerichten Kammern und Senate für Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende und in Angelegenheiten der Sozialhilfe gebildet werden.

Die Vorschlagslisten für die ehrenamtlichen Richter/innen, die in den Kammern für Sozialhilfeangelegenheiten mitwirken, sind von den Kreisen und kreisfreien Städten aufzustellen.

Gem. Schreiben vom 02.07.d.J. des Präsidenten des Landessozialgerichts sind vom Landkreis Alzey-Worms mindestens 3 Personen zu benennen. Es können auch mehr Personen vorgeschlagen werden. Die Auswahl über die Berufung wird dann der Präsident des Landessozialgerichtes treffen. Zwei der ehrenamtlichen Richter/innen sollen dem Sozialgericht Mainz und ein/e ehrenamtliche/r Richter/in dem Landessozialgericht Rheinland-Pfalz zugeordnet werden.

Das Amt des ehrenamtlichen Richters am Sozialgericht kann nur ausüben, wer Deutscher ist und das 25. Lebensjahr vollendet hat. Die Amtsdauer beträgt 5 Jahre.

Vom Amt des ehrenamtlichen Richters am Sozialgericht ist ausgeschlossen,

- wer infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden ist,
- wer wegen einer Tat angeklagt ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
- wer nicht das Wahlrecht zum Deutschen Bundestag besitzt,
- Personen, die in Vermögensverfall geraten sind, sollen nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden.

Bei den bisherigen Vorschlägen für die Wahl zu ehrenamtlichen Richtern erfolgte die Benennung nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen im Kreistag. Danach hätten vorliegend die Fraktionen von SPD, CDU und FWG je 1 Person zu benennen.

### **Beschluss:**

Der Kreistag benennt die nachstehenden Personen für die Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richter/innen in der Sozialgerichtsbarkeit:

1. Herrn Werner Steinmann, Alzey
2. Herrn Bernd Clemenz, Alzey
3. Herrn Ludwig Mittnacht, Flomborn
4. Herrn Klaus Becker, Bornheim

**Abstimmungsergebnis:**  
Einstimmig

**Form der Abstimmung:**  
Offen

**Tagesordnungspunkt:** 24

**Drucksachenummer:** 142/2004

Satzung über die Erhebung von Gebühren nach fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlichen Vorschriften vom 14. September 2004

### **Vorlagetext:**

#### A. Darstellung des Sachverhaltes

Aufgrund neuerlicher Rechtsprechung, sowohl des Europäischen Gerichtshofes, als auch nationaler Verwaltungsgerichte, ist der Landkreis Alzey-Worms gehalten, die bestehende, auf Landesrecht gestützte und nach einem durch den Landkreistag seinerzeit vorgegebenen Satzungsmuster erstellte Satzung über die Erhebung von Gebühren nach fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlichen Vorschriften den aktuellen verwaltungsgerichtlichen Vorgaben entsprechend anzupassen.

Zur Erläuterung ist auszuführen, dass die angefochtene Satzung lediglich aus formalen Gründen keinen rechtlichen Bestand mehr haben kann, insofern als seitens der Verwaltungsgerichte unterstellt wurde, dass hier keine **einheitlichen, alle Kosten abdeckenden Pauschalgebühren** ausgewiesen wurden, sondern neben Grundgebühren Erhöhungsbeträge und darüber hinaus in bestimmten Fällen Gebühren für die Untersuchung auf Trichinen sowie für bakteriologische Untersuchungen. Es griff dabei aus Sicht der Verwaltungsgerichte die Annahme, dass es sich bei der Erhebung von Gebühren für die Untersuchung auf Trichinen sowie für die bakteriologische Untersuchung um **gesonderte Gebühren** handeln würde, was nach EU-Recht unzulässig sei.

Unserem Vortrag, wonach es sich dabei keineswegs um gesonderte Gebühren handele, sondern lediglich um eine, der besseren Transparenz wegen aufgeschlüsselte Darstellung der Gesamtgebühr in mehrere Teilgebühren, so wie es nach bisher geltenden nationalen Gebührengestaltungsgrundsätzen im Sinne des Gebührenschuldners üblich gewesen sei, wurde nicht gefolgt.

Selbst einer zwischenzeitlich vorgenommenen Satzungskorrektur, durch die sodann nur noch den gerichtlichen Vorgaben entsprechende **einheitliche tierartspezifische Pauschalgebühren** ausgewiesen wurden und daneben keinerlei vermeintlich gesonderte Gebühren mehr zum Tragen kamen, wurde seitens der Gerichte nicht anerkannt, da man nun unterstellte, es habe bei der Gebührenfindung keine betriebswirtschaftlichen Grundsätzen genügende Gesamtgebührenkalkulation zu Grunde gelegen. Eine Behauptung, die durch das Verwaltungsgericht zu keinem Zeitpunkt durch inhaltliche Auseinandersetzung mit der vorgelegten Kalkulation überprüft wurde.

Das Gericht zeigte sich überdies auch keineswegs interessiert zu erfahren, dass als Beleg für die unsererseits korrekt durchgeführte Nachkalkulation die Tatsache anzusehen sei, dass die im Zusammenhang mit der Schlachttier- und Fleischuntersuchung entstandenen Kosten, jährlich nachprüfbar und explizit dargestellt, durch die Gebühreneinnahmen gedeckt wurden, so wie es EU- und nationales Recht fordern. Man stützte sich vielmehr auf die unbelegte Annahme, die nunmehr ausgewiesenen tierartspezifischen einheitlichen Pauschalgebühren seien nicht durch eine betriebswirtschaftlich fundierte Gesamtgebührenkalkulation entstanden, sondern durch bloße Addition der vormaligen Einzelgebühren, was grundsätzlich zu falschen Ergebnissen führen müsse und weshalb die Satzung grundsätzlich zu verwerfen sei.

#### B. Durchgeführte Maßnahmen

1. Der Satzungstext wurde an die besagte Rechtsprechung angepasst.
2. Darüber hinaus wurden darin tierartspezifische, im gewerblichen Bereich je nach Schlachtaufkommen gestaffelte, einheitliche, d.h. alle Kosten abdeckende und nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten kalkulierte Pauschalgebühren ausgewiesen und zwar rückwirkend für die einzelnen Abrechnungsjahre 2000, 2001, 2002 und 2003 sowie unter Annahme der Kalkulationsgrundlagen aus dem Jahr 2003 auch für das laufende Jahr 2004.

3. Entsprechend EU-rechtlicher Vorgaben ist beabsichtigt, nach Ende eines jeden Abrechnungsjahres die jeweilige Gebührenkalkulation auf das Erfordernis der Kostendeckung, bei gleichzeitiger Beachtung des Verbotes der Kostenüberdeckung, zu überprüfen, um die Gebühren gegebenenfalls anpassen zu können.
4. Die hier erstellte Gebührenkalkulation wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft **Mittelrheinische Treuhand GmbH** umfassend geprüft und sowohl unter betriebswirtschaftlichen, als auch rechtlichen Gesichtspunkten als korrekt und tragfähig bewertet.

#### C. Schlussfolgerung

Die Aufhebung der Vorläufersatzung sowie der substituierende Erlass und die Anwendung der vorgelegten rückwirkenden Satzung ist erforderlich, um die dem Landkreis im Zusammenhang mit der amtlichen Schlachttier- und Fleischuntersuchung entstandenen und zukünftig entstehenden Kosten mit entsprechenden Gebühreneinnahmen auszugleichen. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass die neuen Gebührensätze von den bisher geltenden Gebühren nur unwesentlich abweichen.

#### D. Alternativen

Alternativen ergeben sich keine.

**Landrat Schrader** erläuterte die Vorlage vertiefend. Das Land Rheinland-Pfalz habe mit dem Landesgesetz zur Ausführung der fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlichen Vorschriften vom 17.12.1998 die Voraussetzungen für die Landkreise geschaffen, Gebühren für die Durchführung der Schlachttier- und Fleischuntersuchungen erheben zu können. Dies werde vom Landkreis auch seit dem Jahr 2000 mittels Satzung umgesetzt.

Seit der Kreis die Gebührensatzung erlassen habe, seien immer wieder Beschwerden der fleischverarbeitenden Betriebe im Landkreis über die Höhe der Gebühren eingegangen. Danach dürften die Gebühren in der BRD nicht höher sein als durch den Rechtsrahmen der EU vorgegeben. Eine endgültige Entscheidung durch die deutschen Gerichte stehe aber noch aus.

Allerdings hätten die Gerichte unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes die Kostenordnungen überprüft. Dabei sei festgestellt worden, dass die Gebühren durch den Landkreis neu kalkuliert werden müssten.

Schrader informierte, dass kommunale Gebührensatzungen rückwirkend in Kraft gesetzt werden könnten, wenn die Schuldner darauf vertrauen könnten, dass keine weitergehenden Gebührentatbestände festgesetzt würden als vorher.

Weitere Beschwerden seien jedoch auch gegen die neue Satzung nicht auszuschließen, da die endgültige Frage, ob der Kreis überhaupt Gebühren erheben dürfe, die höher seien als vom Europäischen Gerichtshof festgesetzt, aus Sicht der Schuldner noch nicht geklärt sei.

Die Landesverordnung über die Erhebung der Gebühren sei vom Oberverwaltungsgericht ebenfalls als rechtswidrig angesehen worden. Der Kreis habe daher beim Land einen Antrag auf Erstattung der bis zum Jahr 2000 entstandenen Gebühren gestellt.

#### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren nach fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlichen Vorschriften vom 14. September 2004.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Form der Abstimmung:**

Offen

Satzung und Überprüfung der Kalkulation: Anlagen 2a) und 2b) der Originalniederschrift

**Tagesordnungspunkt:** 25

**Drucksachenummer:** 143/2004

Sachstandsbericht zu den Auswirkungen der Beschlüsse von „Hartz IV“ für unseren Landkreis  
Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion vom 21.07.2004

**Antragstext:**

Die Beschlüsse zu Hartz IV im Deutschen Bundestag haben unmittelbare Auswirkungen für viele Bewohner unseres Landkreises und möglicherweise auch auf die Strukturen der Kreisverwaltung. Deshalb bittet die FDP-Kreistagsfraktion in einer der beiden nächsten Sitzungen des Kreistages um einen entsprechenden Sachstandsbericht aus dem die (geplante) Vorgehensweise der Kreisverwaltung deutlich wird, vor allem hinsichtlich einer zukünftigen Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit.

Unsere Bitte beinhaltet auch die Information über mögliche Veränderungen von Kostenrichtlinien bzw. Erstattungen durch Bund und Land, die relevant für den Kreishaushalt 2005 sein könnten.

Die FDP-Kreistagsfraktion erhofft sich für den Kreishaushalt per saldo zumindest keine Verschlechterung durch Hartz IV gegenüber seither, was auch allen Konnexitätsbemühungen zuwider laufen würde.

**Landrat Schrader** informierte zunächst über die gesetzlichen Vorgaben des Sozialgesetzbuches II, durch das die Gewährung von Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende ab 01.12.d.J. als Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld zusammengelegt werde.

Nach einer Option des § 6a SGB II sei die komplette Übernahme der Aufgaben nach dem SGB II im Rahmen einer Experimentierklausel in das Gesetz aufgenommen worden. Im Wege der Erprobung könnten kommunale Träger zur Aufgabenwahrnehmung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit unter bestimmten Voraussetzungen zugelassen werden. Ziel dabei sei die Erprobung alternativer Modelle zur Eingliederung von Arbeitssuchenden im Wettbewerb zu den Eingliederungsmaßnahmen der Agentur für Arbeit.

Weiterhin informierte Schrader über die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft zwischen Kommune und Agentur für Arbeit, das Verfahren im Landkreis Alzey-Worms und die kostenmäßigen Auswirkungen.

Basierend auf einer Übergangsregelung (§ 65 a SGB II) würde der Landkreis ab dem 01. Januar 2005 für eine Übergangszeit von bis zu 9 Monaten für den bisher durch die Stadt- und Verbandsgemeindeverwaltungen im Rahmen der Sozialhilfe betreuten Personenkreis den Lebensunterhalt nach dem SGB II einschließlich der Kosten der Unterkunft gewähren. Die Agentur für Arbeit erbringe die gleichen Leistungen für die bisherigen Bezieher von Arbeitslosenhilfe einschließlich der Doppelbezieher (Alhi und BSHG).

Die Kostenanteile der jeweiligen Leistungsträger würden gegenseitig aufgerechnet bzw. erstattet. Neuanträge ab Januar 2005 würden durch die Agentur für Arbeit hinsichtlich der Bewilligung des Lebensunterhaltes beschieden. Die Festsetzung und Auszahlung der Kosten der Unterkunft erfolge anschließend durch den Landkreis bzw. die Delegationsgemeinden.

Für die Eingabe der Anträge müsse das EDV-System der Kreisverwaltung entsprechend aufgerüstet werden.

Es sei davon auszugehen, dass es im Haushalt 2005 durch Hartz IV nicht zu Mehrbelastungen kommen werde.

<b>Tagesordnungspunkt: 26</b>	<b>Drucksachenummer:</b>
-------------------------------	--------------------------

### **Mitteilungen und Anfragen**

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen aus dem Kreistag lagen nicht vor.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Kreisbeigeordneter Jürging die Sitzung um 17.15 Uhr.

Im Anschluss an die Kreistagssitzung ehrte Landrat Schrader die ausgeschiedenen Kreistagsmitglieder und händigte die Dankurkunden des Landkreistages für langjährige Mitgliedschaft im Kreistag bzw. in Ausschüssen des Kreistages aus.

(Schrader)  
Landrat

(Marx)  
Schriftführerin